

# Bekanntmachung

## Aufstellungsbeschluss einer Außenbereichssatzung „Seeweber“ im Bereich der Flurstückes Nr. 952/16 nach § 35 Absatz 6 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing hat in seiner Sitzung vom 05.11.2024 die Aufstellung für eine Außenbereichssatzung „Seeweber“ im Bereich der Münchener Str. 61 bis 67 nach § 35 Absatz 6 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

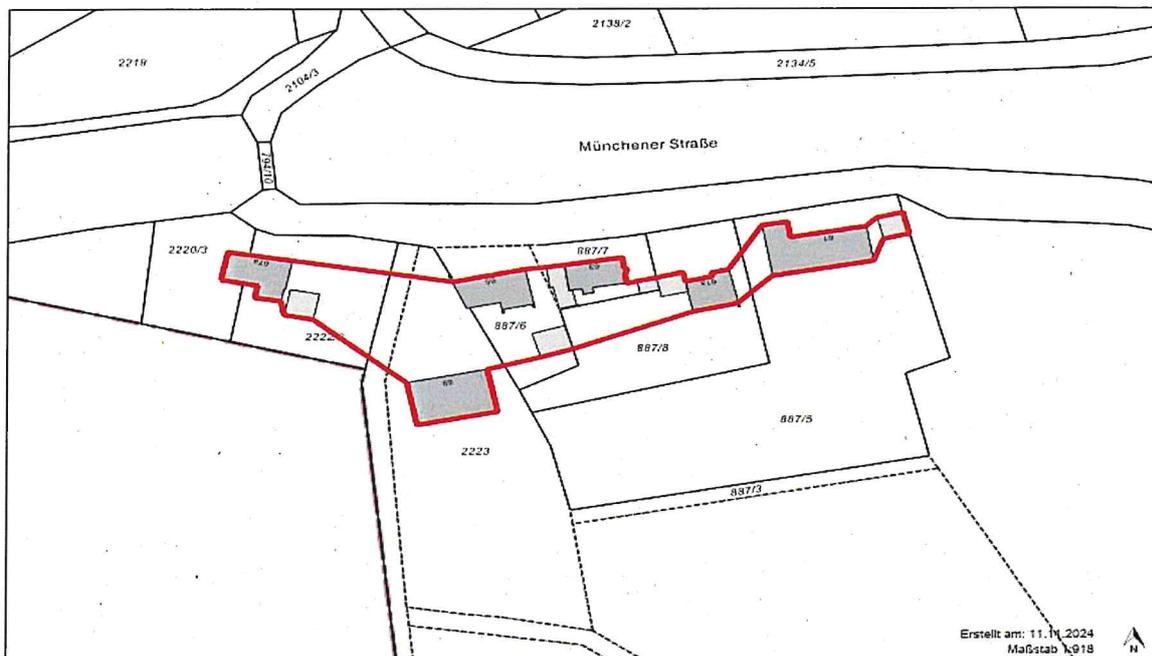
Nachstehend ist der Wortlaut des Beschlusses vom 05.11.2024 abgedruckt:

„Die Außenbereichssatzung wird auf Grundlage des § 35 Abs. 6 BauGB aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt im „vereinfachten Verfahren“ gemäß § 13 BauGB.

Für die Planung wird Landschaftsarchitekt Michael Haas beauftragt.

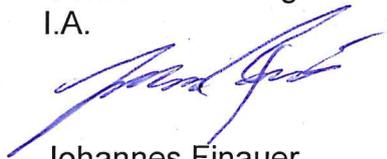
Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Lageplan:



Dem Gemeinderat wird zu gegebener Zeit den Entwurf der Außenbereichssatzung „Seeweber“ zur Billigung vorgelegt. Nach Vorlegen des Billigungsbeschlusses werden eine Beteiligung der Öffentlichkeit und zu einem späteren Zeitpunkt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt. In beiden Beteiligungsverfahren wird Interessierten die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren und Anregungen für die Außenbereichssatzung vorzubringen. Die Zeiträume der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Auslegung werden jeweils zu gegebener Zeit bekannt gegeben.  
Ansprechpartner im Bauamt der Gemeinde Anzing:  
Herr Finauer, Tel. 08121-47 44 17

Anzing, 14.11.2024  
Gemeinde Anzing  
I.A.



Johannes Finauer  
Verwaltungsfachwirt



Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Anzing und  
durch  
Anschlag an der Amtstafel  
vom 14.11.2024 bis 16.12.2024  
I.A.

Bernauer